

Fünzigste ordentliche Schulsynode

Autor(en): **Schönenberger, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **50 (1883)**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-744240>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fünzigste
ordentliche Schulsynode.

Protokoll der Prosynode.

Aktum Zürich (Künstlertgütli) Montag, den 3. September 1883,
Vormittags 10 Uhr.

I. Mitglieder.

A. Vorstand.

Präsident: Herr J. J. Schneebeili, Lehrer, Zürich.
Vice-Präsident: „ K. Rüegg, Sekundarlehrer, Rüti.
Aktuar: „ E. Schönenberger, Lehrer, Unterstrass.

B. Abordnung des Erziehungsrates.

Herr Erziehungsdirektor Grob (entschuldigt abwesend).
Herr Seminardirektor Dr. Wettstein.

C. Abordnungen der höheren Lehranstalten.

Hochschule: Herr Dr. G. Kinkel, Privatdozent.
Gymnasium: Herr Professor Dr. Schnorf.
Industrieschule: Herr Professor Kantorowicz.
Lehrerseminar: Herr Seminarlehrer Pfenninger.
Technikum: Herr Th. Baumgartner, Lehrer.
Höhere Schulen der Stadt Zürich: Herr Rektor Zehender.
Höhere Schulen der Stadt Winterthur: Herr Dr. Grunauer.
Tierarzneischule: Niemand.

D. Abordnungen der Kapitel.

Zürich: Herr Utzinger, Sekundarlehrer, Neumünster.
Affoltern: „ Berchtold, Lehrer, Knonau.

Horgen:	Herr Hüni, Sekundarlehrer, Horgen.
Meilen:	„ Ötiker, Sekundarlehrer, Stäfa.
Hinweil:	„ Heusser, Sekundarlehrer, Grüningen.
Uster:	„ Stüssi, Sekundarlehrer, Uster.
Pfäffikon:	„ Bänninger, Lehrer, Pfäffikon.
Winterthur:	„ Hauser, Lehrer, Winterthur.
Andelfingen:	„ Merkli, Lehrer, Guntalingen.
Bülach:	„ Maag, Lehrer, Bülach.
Dielsdorf:	„ Küng, Lehrer, Rümlang.

E. Referenten:

Herr Keller, Lehrer, in Buchs (entsch. abwesend).
 „ Keller, Sekundarlehrer, Winterthur.

II. Verhandlungen.

Das Präsidium hat sämtliche Wünsche und Anträge der Kapitel nach Materien gruppiert und die Versammlung beschliesst Behandlung der Geschäfte nach diesem Vorschlage. Einzig die Streitfrage betr. die Liederbuchkommission soll den übrigen Traktanden vorangehen.

1. Es wird beantragt, die Beschlüsse der in Sachen des Liederbuchstreites niedergesetzten Kommission (Abgeordnete der Kapitel und Synodalvorstand) als Meinungs Ausdruck der Prosynode — unverändert an die Synode gelangen zu lassen. (Übereinstimmende schriftl. Anträge der Kapitel Zürich, Horgen, Hinweil, Winterthur, Bülach und Dielsdorf. Die Abgeordneten von Affoltern, Uster, Pfäffikon, Meilen und Andelfingen erklären, dass sie ebenfalls zur Zustimmung beauftragt seien).

Trotz dieser Einstimmigkeit wird für passend erachtet, der Versammlung ein Resumé der bezügl. Verhandlungen zu bieten was durch ein kurzes Referat der Herren Hauser und Utzinger geschieht.

Der Erstere erstattet Bericht über die geschichtliche Entwicklung der Angelegenheit und die Konferenzsitzungen vom 30. Juli und 11. August, deren erster ein Mitglied der Lieder-

buchkommission (Hr. Baur) und deren zweiter Hr. Regierungsrat Grob beigewohnt habe. Herr Utzinger begründet den Antrag der Kommission, welcher den Druck des Hauser'schen Referates über die Streitfrage zu Handen der Synodalen und auf Rechnung der Synode verlangt. — Ohne Widerspruch gelangen nun folgende Anträge (I. und II.) an die Synode:

I. Die zürcherische Schulsynode
in Wertung

- 1) dass seit drei Jahren die Unterhandlungen zwischen ihr und der Liederbuchkommission betreffend die gegenseitige rechtliche Stellung zu keiner Verständigung geführt haben,
- 2) dass die Liederbuchkommission durch ihren Delegirten, Hrn. Baur, vor der Abgeordnetenkonferenz (Synode und Kapitel) am 30. Juli 1883 erklärt hat:
 - a) die Kommission hält an ihrer letztjährigen Zusage fest, dass sie von nun an dem jeweiligen Vorstand der Synode die Einsichtnahme ihrer Jahresrechnungen gestattet;
 - b) dagegen wird die Kommission nie mehr eine Ergänzungswahl, von der Synode vorgenommen, für erstere als verbindlich erachten und zieht deshalb ihr bezügl. Gesuch vom August 1881 zurück;
 - c) ferner hat die Kommission sich selber endgültige Statuten gegeben (22. März 1883) und, auf diese gestützt, sich in das Handelsregister unter der Firma „Zürcherische Liederbuchanstalt“ eintragen lassen (12. Mai 1883);
- 3) dass die Synode sich nicht ohne rechtlichen Entscheid die Loslösung einer von ihr bestellten Kommission im Sinne von deren Selbstergänzung, von autokratischer Statutenfeststellung und von einer Firmaänderung aufzwingen lassen kann;
- 4) dass die Synode ein staatliches Institut ist, dessen Stellung zu schützen, sobald sie derart alterirt ist, der Staat ohne anders verpflichtet sein muss;

- 5) dass eine wohl genügende Beleuchtung der streitigen Standpunkte in gedruckten beidseitigen Referaten vorliegt,

beschliesst:

A. Der h. Regierungsrat wird ersucht, im Sinne vorliegender Dispositionen entscheidende Schritte zur Wahrung der durch die Liederbuchkommission verletzten Rechte der Synode zu tun.

B. Eine stehende Kommission, bestehend aus dem Synodalvorstande und je einem Abgeordneten der elf Schulkapitel und der Lehrerschaft der höhern Schulanstalten, erhält den Auftrag und die Vollmacht, behufs Wahrung der Rechte der Synode gegen die Liederbuchkommission die weitem nötig werdenden Schritte zu tun.

II. Die Prosynode stellt an die hohe Erziehungsdirektion das Gesuch, die von Hrn. Hauser in Winterthur verfasste Beleuchtung der Streitangelegenheit zwischen Synode und Liederbuchkommission noch vor der Synode vom 17. September drucken und den Synodalen zustellen zu lassen.

Zum Referenten an der Synode wird Hr. Hauser bestellt, und ferner beschlossen, dass dieser Gegenstand als erstes Traktandum zu figuriren habe.

2. Neuordnung der Witwen- und Waisenstiftung zürch. Lehrer.

Die Kapitel Hinweil, Uster und Andelfingen wünschen Aufschluss über die Schritte, welche seitens der Oberbehörde getan worden, um die Stiftung auf Neujahr 1884 in bisheriger oder veränderter Getsalt fortzuführen.

Die Erziehungsdirektion hat dem Vorstand in den letzten Tagen den vom Erziehungsrat genehmigten Entwurf neuer Statuten mitgeteilt. Hr. Stüssi referirt über die Neuerungen, die der Entwurf bringt (Beitrag per Lehrer 32 Fr., wovon der Staat 12 Fr. zahlt, Rente 200 Fr., die Kantonalbank übernimmt den Geldverkehr unentgeltlich) und empfiehlt Unterstützung des Vertrages durch die Synode.

Hr. Dr. Wettstein entschuldigt den Regierungsrat wegen der Verzögerung der Angelegenheit (die Akten lagen fünf Monate in den Händen eines Mitgliedes der Aufsichtskommission) und bekämpft im Interesse einer rechtzeitigen abschliesslichen Erledigung der Sache durch den Kantonsrat den Antrag des Kapitels Uster, welcher den Entwurf zu der neuen Stiftung den Schulkapiteln zur Prüfung überweisen will. — Dieser Antrag wird vom Vertreter des Kapitels Uster fallen gelassen, nachdem beschlossen worden, es sei

an die Erziehungsdirektion das Gesuch zu stellen, sie möchte den Entwurf des Vertrages und des Reglements für die neue Witwen- und Waisenstiftung drucken und vor der Synode den Mitgliedern zustellen lassen.

Endlich beantragt Uster: „Die Synode möge beschliessen: Im Falle die neue Witwen- und Waisenstiftung mit dem 1. Januar 1884 noch nicht ins Leben getreten ist, so übernimmt der Hilfsfond der Lehrerschaft die Ausrichtung einer jährlichen Rente im Betrag von 100 Fr. an diejenigen Lehrerswitwen und Waisen, die in dem Zeitraum vom 1. Januar 1884 bis zur formellen Konstituierung der neuen Anstalt ihrer Ernährer beraubt worden.“

Nachdem diesem Antrag gegenüber sich verschiedene Bedenken erhoben und namentlich die Befürchtung ausgesprochen worden, es könnte derselbe indirekt einem schnellen Eintreten seitens des Kantonsrates entgegenwirken, wurde derselbe mit allen gegen 4 Stimmen verworfen.

Die Prosynode beantragt der Synode einmütig: „Annahme des von der Erziehungsdirektion vorgelegten Projektes.“ Eine kurze Beleuchtung des Antrages vor der Synode übernimmt Herr Stüssi in Uster.

3. Antrag des Kap. Zürich: „Die Synode ersucht den hohen Kantonsrat, die nötigen Verfügungen zu treffen, um mit möglichster Beförderung für den Kanton Zürich ein Gesetz in Kraft treten zu lassen über eine obligatorische Fortbildungsschule nach dem gegenwärtig schulpflichtigen Alter und vor dem Eintritt ins bürgerliche Leben.“

Ein gleichlautendes Gesuch wurde von der letzten Synode (in Küsnacht) an den Erziehungsrat gerichtet. Der Vertreter des Kap. Zürich glaubt nun, im Kantonsrat sei für die Begründung der Fortbildungsschule ein günstiger Boden zu treffen. Dem gegenüber wird eine Umgehung des Erziehungsrates als durchaus unpraktisch dargestellt. Daher der Beschluss (mit Mehrheit):

„Die Synode wiederholt durch die Prosynode ihr bezügliches Gesuch an den Erziehungsrat vom Jahre 1882.“

4. Antrag des Kapitels Zürich: „Die Synode ersucht den hohen Kantonsrat, ein Spezialgesetz zu erlassen, welches die unentgeltliche Verabreichung von Lehrmitteln und Schreibmaterial an sämtliche Schüler der zürch. Volksschule (Sekundarschule inbegriffen) zum Zwecke hat.“

Auch dieser Antrag wurde von der letztjährigen Synode (als Gesuch an den Erziehungsrat) zum Beschluss erhoben. Der Vertreter des Erziehungsrates konstatiert, dass die Idee der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel in der genannten Behörde Fortschritte gemacht habe, und es wird sodann auch hier eine *bloße Wiederholung des letztjährigen Wunsches zu Händen des Erziehungsrathes* beschlossen (wie bei Ziffer 3.)

5. Antrag des Kapitels Zürich: „Es ist der hohe Erziehungsrat zu ersuchen, den an staatlichen Schulen wirkenden Lehrern beim Besuch der Vorlesungen an der Universität das Honorar zu erlassen.“

Zur Begründung des Antrages wird u. A. auf Basel verwiesen, das seinen Lehrern unentgeltlichen Zutritt zu den Vorlesungen der Universität gestatte. Es seien die Lehrer die richtigen Propagatoren der Wissenschaft im Volke, von denen anlässlich der letzten Hochschulfeier gesprochen worden; die Gelehrten selber könnten mehr nur sporadisch wirken. Es liege im öffentlichen Interesse, nicht in dem der Lehrer selbst, wenn diese befähigt werden, wissenschaftliche Vorträge zu halten.

Der Repräsentant des Erziehungsrates weist auf die grossen Schwierigkeiten hin, die in Zürich einem solchen Vorgehen

des Erziehungsrates sich gegenüberstellen würden. (Der Staat selbst bezieht keine Honorare, kann daher auch keine erlassen. Eine Rückvergütung käme übrigens fast nur der Lehrerschaft von Zürich und Umgebung zu gut.)

Beschluss: Das Gesuch wird in folgende Fassung gebracht: „Der Erziehungsrat wird ersucht, den zürch. Lehrern den Besuch der Vorlesungen an der Hochschule bestmöglich zu erleichtern.“

6. Es wird Revision der Schulordnung von 1866 gewünscht (Andelfingen), da eine grössere Zahl obsolet gewordener Punkte darin enthalten sind.

7. Affoltern wünscht, „dass die Kanzlei des Erziehungsrates von den jeweiligen Kreisschreibern jeder Schulpflege so viele Exemplare zustellen möchte, dass jedem Lehrer ein solches eingehändigt werden könne“. Das Gesuch bezieht sich namentlich auf die Anzeigen vom Erscheinen neuer Lehrmittel und wird begründet erklärt.

8. „Es wird der Erziehungsrat neuerdings ersucht, durch Anordnung von Zeichnungskursen die ältern Mitglieder des Lehrerstandes zur Erteilung von Zeichnungsunterricht zu befähigen.“ (Winterthur.) Das Gesuch wurde schon in der letzten Prosynode gestellt und wird erneut mit der Modifikation, dass die gewünschten Kurse auch für jüngere Lehrer notwendig erklärt werden.

9. Ebenso erneuern Affoltern und Andelfingen das Gesuch um Erstellung eines Rechnungsschlüssels und werden von der Versammlung unterstützt.

10. „Der Erziehungsrat wird ersucht, verschiedene Utensilien für den geometrischen und den Rechnungsunterricht (Lineal mit Einteilung, Zirkel, Transporteur mit Equerre und den zerlegbaren Kubikdezimeter) in den Staatsverlag zu nehmen.“ Überweisung an den Erziehungsrat beschlossen.

11. Andelfingen wiederholt den Wunsch nach Erstellung eines deutschen Sprachbuches für die Sekundarschule. Die Prosynode stimmt zu.

12. Affoltern und Winterthur fragen an, „wie weit die Erstellung der Anleitung zu Wettstein's Zeichnungslehr-

mitteln vorgeschritten sei.“ Herr Wettstein erklärt, dass diese Anleitung im Druck begriffen sei und in ein bis zwei Monaten erscheinen werde. Er fügt die Bemerkung bei, diese Anleitung sei nicht so eingerichtet, dass durch das Lesen derselben das Studium des Zeichnungswerkes selbst überflüssig gemacht werde.

13. „Wie weit ist die Umarbeitung des Geschichtslehrmittels für die Ergänzungsschule vorgeschritten?“ fragen Andelfingen und Affoltern an. Es wird mitgeteilt, dass ein Manuskript des Hrn. Öchslin dem Erziehungsrat eingereicht sei und mit dem Druck nächstens begonnen werde.

Die Prosynode ersucht den Erziehungsrat, zu gestatten, dass bis zum Erscheinen eines obligatorischen Lehrmittels die „Bilder aus der Schweizergeschichte“ von H. Rüegg für den Geschichtsunterricht in der Ergänzungsschule benutzt werden.

14. „Der Erziehungsrat wird ersucht, das Gesetz betr. die Neu-Organisation der Mittelschulen mit tunlichster Beförderung vorzulegen.“ Dieser Antrag, gestellt vom Lehrerkonvent der höhern Schulen in Winterthur, wird hauptsächlich damit begründet, dass eine Anzahl Lehrer der genannten Anstalten in ganz unsicherer Lage (zwischen provisorischer und definitiver Anstellung schwankend) sich befinde, und dass dieses Gesuch schon mehrmals an den Erziehungsrat ohne Erfolg adressirt worden sei. — Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

15. Drei Anträge (von Affoltern, Bülach und Andelfingen)

a) betr. Bezug der Lehrmittel auf Anfang des Schuljahres;

b) betr. Glasschränke für die Modelle;

c) betr. Erstellung eines religiösen Lehrmittels

werden von den betr. Abgeordneten nicht motivirt, sondern ohne Diskussion zurückgezogen.

16. Das Präsidium teilt mit, dass über die diesjährige Preisaufgabe keine Lösung eingegangen sei.

Ferner macht dasselbe darauf aufmerksam, dass die Synode im Jahr 1884 die Feier ihres 50jährigen Bestandes begehen werde. Der Vorstand erlaube sich daher, der Synode zu belieben, sie möchte die 51. ordentliche Versammlung an die

gleiche Stelle einberufen, wo die erste im Jahr 1834 stattgefunden, nämlich nach Zürich. Die Versammlung ist einverstanden.

17. Das Referat über die Verhandlungen der Prosynode vor der Synode wird dem Aktuar übertragen.

18. Die Traktandenliste wird vom Vorstand endgültig festgestellt und lautet:

1. Gesang: „Trittst im Morgenroth daher“, von Zwyszig.
2. Eröffnungswort des Vorsitzenden.
3. Totenliste. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Bericht über die Verhandlungen der Prosynode, erstattet von dem Aktuar, Herrn Schönenberger.
5. Antrag der Prosynode betr. die Liederbuchkommission, beleuchtet von Hrn. Hauser, Winterthur.
6. Antrag der Prosynode betr. die Witwen- und Waisenstiftung, beleuchtet von Hrn. Stüssi, Uster.
7. Diskussion über die Referate der Herren Keller, Lehrer, in Buchs, und Keller, Sekundarlehrer in Winterthur, betreffend das Thema: Handarbeitsunterricht (für Knaben) in der Volksschule und gewerbliche Bildung.
8. Vorlegung der Jahresberichte:
 - a) der Erziehungsdirektion über den Stand des zürcherischen Schulwesens;
 - b) des Synodalvorstandes über die Tätigkeit der Schulkapitel;
 - c) der Aufsichtskommission über die Witwen- und Waisenstiftung;
 - d) der Liederbuchkommission.
9. Bezeichnung des Versammlungsortes für die nächste ordentliche Synode.
10. Schlussgesang: „Stehe fest, o Vaterland“, von Nägeli.

Zürich, den 3. September 1883.

Der Aktuar der Schulsynode:

E. Schönenberger.